

I. Einleitung

Die Hirschvogel Group bekennt sich zu ihrer gesetzlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen und seinen Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Wir legen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und auf ein gesundes Wachstum. Vor diesem Leitbild ausgehend fördern und fordern wir gesetzestreu, wertekonformes und nachhaltiges Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden unserer Gruppe. Um die Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundwerten innerhalb des Konzerns sicherzustellen, haben wir ein konzernweites Compliance Management System (CMS) aufgebaut. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass dies jeden Tag vorgelebt wird. Dies gilt selbstverständlich auch für uns als Geschäftsführung der Hirschvogel Group.

Als Teil unseres Compliance Management Systems gehört die Einrichtung eines wirksamen Hinweisgeberverfahrens, über das hinweisgebende Personen Verstöße gegen die vorgenannten Grundsätze melden können.

Diese Verfahrensordnung erklärt den Prozess der Abgabe und Bearbeitung von eingehenden Hinweisen. Sie legt dar, wie das Hinweisgeberverfahren erreicht werden kann, wer für die Bearbeitung zuständig ist, wie der konkrete Ablauf ab Eingang eines Hinweises aussieht.

II. Adressaten und Anwendungsbereich des Hinweisgeberverfahrens

Das Hinweisgeberverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung. Das Hinweisgeberverfahren ermöglicht Personen, auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unternehmensinterne Vorgaben hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Hirschvogel Group und/oder ihrer Gesellschaften entstanden sind.

III. Verfahrensablauf

Unabhängig davon, über welchen Meldeweg ein Hinweis abgegeben wird, ist das Verfahren ab Eingang des Hinweises einheitlich.

1. Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen ist ausschließlich der Chief Compliance Officer („CCO“) der Hirschvogel Group zuständig. Dieser ist unparteiisch, zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegt keinen Weisungen im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens.

2. Abgabe eines Hinweises

Hinweisgebende Personen stehen grundsätzlich unterschiedliche Meldewege zur Verfügung:

- Ein internetbasiertes Meldeportal, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist: <https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/hirschvogel/HinSchG/complaint/new>
- Postalische Hinweise können an die folgende Adresse geschickt werden:
Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
c/o Hirschvogel Compliance
Kronprinzstraße 8, 70173 Stuttgart
- Per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: compliance@hirschvogel.com
- Telefonisch unter der Rufnummer: +49 (8243) 291-4455
- Auf Wunsch können Hinweise auch persönlich beim Chief Compliance Officer unter der Adresse Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, c/o Hirschvogel Compliance, Kronprinzstraße 8, 70173 Stuttgart abgegeben werden.

Hinweise können personalisiert oder anonym abgegeben werden. Auf dem internetbasierten Meldeportal sowie auch bei Abgabe eines Hinweises über die vorgenannte E-Mail-Adresse kann der Bearbeitungsstand eines Hinweises verfolgt bzw. Ihnen zurückgemeldet werden.

Sofern dies gewünscht wird und Sie Ihre Kontaktdaten hinterlassen, kann dies ebenfalls bei Abgabe eines Hinweises über die vorgenannte Telefonnummer bzw. über das vorgenannte Postfach erfolgen. In jedem Fall sichern wir Ihnen eine streng vertrauliche Bearbeitung Ihrer Meldung zu.

3. Eingang eines Hinweises

Nach Eingang eines Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Eingangsbestätigung, die in der Regel sofort, spätestens jedoch in einer Frist von 7 Tagen an die hinweisgebende Person, versandt wird.

4. Bearbeitung des Hinweises

Nach Eingang des Hinweises wird dieser vom CCO geprüft und weiterbearbeitet. Der CCO kann sich der Unterstützung von Compliance Sachbearbeitern bedienen, die wie er zur strengen Vertraulichkeit verpflichtet sind. Hinweise zu Gesellschaften der Hirschvogel Group werden gegebenenfalls an Ansprechpartner bei der betroffenen Gesellschaft weitergeleitet. Der CCO pflegt den Kontakt mit der hinweisgebenden Person. Er prüft den Sachverhalt und erörtert ihn gegebenenfalls mit der hinweisgebenden Person. Wird eine Verletzung gesetzlicher oder unternehmensinterner Vorgaben festgestellt, leitet er weitergehende Maßnahmen ein, z. B. interne Ermittlungen oder die Übergabe des Sachverhalts an zuständige Ermittlungsbehörden. Folgt aus einem Hinweis kein Verstoß gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben, deutet jedoch auf bestimmte unternehmerische Risiken hin, so wird der Hinweis im Rahmen der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems der Hirschvogel Group berücksichtigt. In allen Fällen erfolgt gegenüber der hinweisgebenden Person eine Mitteilung über die jeweils ergriffenen - oder auch unterlassenen – Maßnahmen, dies erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des Hinweises.

5. Anonyme Abgabe eines Hinweises

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

6. Vertrauliche Abgabe eines Hinweises

Im Übrigen wird bei Abgabe eines Hinweises die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, gewährleistet. Nur der CCO kann einen Hinweis einsehen.

7. Dokumentation von Hinweisen

Hinweise werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß den Vorgaben des § 11 HinSchG, aufbewahrt.